

ÜBERNAHME VON KITA-GEBÜHREN

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN:

A. Leistungsempfänger

- ✓ Sie erhalten Leistungen nach dem
 - SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
 - SGB XII (Sozialhilfe)
 - AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- ✓ Sie verfügen über ein geringes Einkommen

B. Bedarfsermittlung

Bei der Gegenüberstellung Ihres Familieneinkommens und des Bedarfs wird festgestellt, dass Ihnen die Belastung durch die Betreuungskosten nicht zuzumuten ist. Das ist der Fall, wenn das gesamte Familieneinkommen kleiner ist als der Bedarf.

C. Erhöhter Betreuungsbedarf

- ✓ Berufstätigkeit, Studium, Sprachkurse, Maßnahmen des Jobcenters etc.

Ein erhöhter Bedarf kann nur bewilligt werden, wenn die o. g. Abwesenheiten über die Regelbetreuungszeit Ihres Kindes hinaus andauern und nachgewiesen werden können.

Welche Unterlagen Sie zur Antragstellung benötigen, sehen Sie auf der folgenden Seite.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter!

Frau Sonnekalb	Frau Krell	Frau Jäger
Allendorf/Lda., Biebortal, Buseck, Laubach, Lollar, Staufenberg	Lich Fernwald, Reiskirchen Heuchelheim, Hungen, Wettenberg	Grünberg, Langgöns, Linden, Pohlheim, Rabenau
☎ 0641/9390-9789	☎ 0641/9390-9540	☎ 0641/9390-9799
✉ V.Sonnekalb@lkgi.de	✉ A.Krell@lkgi.de	✉ N.Jaeger@lkgi.de
🏠 Gebäude G, Zimmer 023	🏠 Gebäude G, Zimmer 024	🏠 Gebäude G, Zimmer 024

TELEFONISCHE SPRECHZEITEN

- ✓ Montags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- ✓ Dienstags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- ✓ Donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

EINE PERSÖNLICHE VORSPRACHE IST JEDERZEIT ZWISCHEN 08.00 UHR UND 16.00 UHR MÖGLICH!

BITTE LEGEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN VOR

IMMER EINZUREICHEN SIND

- ✓ das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ✓ die Bescheinigung vom Träger der Kindertagesstätte vollständig ausgefüllt (Formblatt)
- ✓ evtl. Nachweise über den erhöhten Betreuungsanspruch (z. B. Arbeitszeitbescheinigung, Bescheinigung Integrationskurs etc.)

DIE ZUSÄTZLICH BENÖTIGTEN NACHWEISE ENTNEHMEN SIE BITTE DER FOLGENDEN AUFSTELLUNG

1. Erhalten Sie Leistungen nach dem

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

dann legen Sie bitte nur den aktuellen Bewilligungsbescheid des jeweiligen Trägers (z. B. Jobcenter) vor.


2. Für die Berechnung eines Anspruches, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ✓ Nettogehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate oder das Formblatt „Bescheinigung über Arbeitsverdienst“ ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt vom Arbeitgeber
- ✓ Nachweise über alle Einkünfte (Wohngeldbezug, Kindergeldzuschlag, Renten, Krankengeld, Bafög, Arbeitslosengeld I, Miet- und Pachteinnahmen)
- ✓ Nachweise über Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschussleistungen, Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltsbeschlüsse
- ✓ Nachweis über die Höhe des gezahlten Kindergelds
- ✓ Nachweise über evtl. abgeschlossene Versicherungen (außer Kfz)
- ✓ Altersvorsorge
- ✓ Gewerkschaftsbeiträge
- ✓ Aktueller Lohnsteuerbescheid
- ✓ Mietbescheinigung (Formblatt) oder Mietvertrag

3. Bei selbstständiger Beschäftigung

- ✓ letzter gültiger Einkommensteuerbescheid und aktuelle Gewinnermittlung
- ✓ freiwillige Krankenversicherung

4. Bei Wohnungs- oder Hauseigentum

- ✓ Zusatzbogen bei Wohnungs- oder Hauseigentum (Formblatt)
 - ✓ Kreditverpflichtungen getrennt nach Zins- und Tilgungsleistungen
 - ✓ Nachweise über Nebenkosten ohne Heizung (Müllabfuhr, Grundsteuer, Abwassergebühren, Schornsteinfegerkosten, Haushaupflicht- u. Brandversicherung)
- 



Der Kreis Ausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen
- Der Kreis Ausschuss -
FD Jugend und Soziales
Team Kindertagesbetreuung
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Anruf/Vorsprache/Email:

Posteingang:

Antrag auf Übernahme von Beiträgen und Gebühren der Kindertageseinrichtung nach §§ 22, 24, 90 SGB VIII

Erstantrag

Wiederholungsantrag

Az.: _____

1. Kind _____
 m / W (zutreffendes bitte ankreuzen)

geboren am _____
Nationalität: _____

2. Kind _____
 m / W (zutreffendes bitte ankreuzen)

geboren am _____
Nationalität: _____

3. Kind _____
 m / W (zutreffendes bitte ankreuzen)

geboren am _____
Nationalität: _____

	VATER	MUTTER
Name (ggf. Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand (z. B. led., vh)		
Nationalität (Passkopie beifügen)		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Telefonnummer		
Ausgeübte Tätigkeit		
Arbeitgeber		
Anschrift Arbeitsstätte		

Sorgerecht:	Mutter	Vater	beide
Besteht eine Sorgerechtserklärung:	Ja	Nein	beantragt
Wurden in der Vergangenheit bereits Betreuungskosten gewährt?			
ja	von wem ? _____		nein

Zum Haushalt gehören folgende weitere Kinder, Verwandte, Lebenspartner/in, etc.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverh. zu o. g. Minderjährigen	Tätigkeit (z.B. Schüler)	Einkommen (netto)

Einkommen der Haushaltsangehörigen – Belege beifügen!

Art des Einkommens (monatlich)	Vater mtl. in €	Mutter mtl. in €	Kind/er mtl. in €	weitere Pers. mtl. in €
Einkommen (netto) aus nichtselbständiger Arbeit				
Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
Einkommensteuererstattung des Finanzamtes aus dem Vorjahr				
Leistungen der Agentur für Arbeit (ALG I, UHG, EGH, etc.)				
Leistungen nach SGB II (ALG II „Hartz IV“)				
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe etc.)				
Leistungen nach dem AsylbLG				
Leistungen nach BAföG/BAB				
Rentenleistungen				
Leistungen der Krankenkasse				
Kindergeld				
Kinderzuschlag				
Unterhaltszahlungen				
Leistungen nach dem UVG (Unterhaltsvorschuss)				
Leistungen des Versorgungsamtes (Elterngeld/Betreuungsgeld)				
Einkünfte aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, etc.)				

Ggf. absetzbare Zahlungsverpflichtungen nach § 82 SGB XII

	Vater Sofern im Haushalt lebend	Mutter Sofern im Haushalt lebend
Arbeitsort		
Öffentliche Verkehrsmittel	Bitte Kopie der Fahrkarte beifügen	Bitte Kopie der Fahrkarte beifügen
Eigener PKW	km Einfache Entfernung Wohnung - Arbeitsort	km Einfache Entfernung Wohnung - Arbeitsort
Begründung für Pkw-Nutzung		

Monatliche Kosten der Unterkunft – Belege beifügen!

Kaltmiete/Grundmiete	Mietnebenkosten	Heizung/Warmwasser
Haben Sie Haus- oder Wohnungseigentum?	Nein	Ja, siehe Beiblatt
Werden Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld/Lastenzuschuss) gewährt? <i>Bitte beachten Sie, dass Wohngeld/Lastenzuschuss vorrangig vor den Leistungen der Jugendhilfe zu beantragen ist.</i>		
Nein	Beantragt am:	Ja, in Höhe von mtl.: Bewilligt von/bis:

Aufwendungen – Belege beifügen!

Art der Aufwendungen (monatlich)	Vater	Mutter
Beiträge zu Berufsverbänden		
Versicherungen (z.B. Privathaftpflicht-, Hausratversicherung)		
freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (nur für Beamte, Studenten und Selbständige)		
Rentenversicherung (z.B. Riesterverträge)		
Lebensversicherung (nur für Selbständige)		

Besondere Belastungen – Belege beifügen (z.B. Unterhaltszahlungen für Kinder)

Entstehungsgrund	monatliche Raten

Begründung für die Betreuung

(sofern es sich nicht um den Regelkindergarten handelt)

Besteht Kontakt mit dem Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst?	Ja Nein
Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII/VIII gewährt?	Ja Nein

Erklärung:

Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind und ich/wir alle Einkünfte und Vermögen, auch der in meiner Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen, vollständig angegeben habe.
Ich weiß/wir wissen, dass ich/wir wegen falscher und unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann/können (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht geleistete Hilfe zurückzahlen muss.

Mir ist bekannt, dass ich für die Dauer der Übernahme/Bezuschussung der Beiträge und Gebühren jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Team Kindertagesbetreuung mitzuteilen habe, ansonsten kann die Leistung versagt oder entzogen werden.

Die Mitwirkung des Antragsstellers ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – **auch rückwirkend** – versagt werden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass ggf. personenbezogene Daten eingeholt werden können, z.B. bei folgenden Stellen: Einwohnermeldeamt, Kindertagesstätte, Ausländerbehörde, Beistandschaft/Unterhaltsvorschusskasse, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter usw. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann/können.

Außerdem bin ich/sind wir damit einverstanden, dass dem jeweiligen Träger der Einrichtung mitgeteilt wird, dass die Beiträge und Gebühren aus öffentlichen Mitteln übernommen/bezuschusst werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Bescheinigung

Vom Träger der Einrichtung auszufüllen!
zur Vorlage beim

**Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss -
FD 53 - Kinder- & Jugendhilfe
Team Kindertagesbetreuung
Riversplatz 1-9,
35394 Gießen**

Kindertagesstätte, Schule („Pakt für den Nachmittag“)

--

Träger der Einrichtung (Bezeichnung und Anschrift)

--

Name, Vorname

Geb. Datum

--

besucht seit dem (oder Datum der Änderung der Betreuungszeit)

voraussichtlich bis (Datum)

--

regelmäßig unsere Einrichtung

und zwar von

bis

Uhr

--

Der Elternbeitrag für U3-Betreuung beläuft sich derzeit auf _____ €.

Das Kind vollendet das dritte Lebensjahr ab _____ und ist ab dann bis zum Schuleintritt für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt. (HessKiFöG / §32c HKJGB ab 01.08.2018)

Der Elternbeitrag für Ü3-Betreuung beträgt ab dann _____ €.

Der Elternbeitrag für Schülerbetreuung beträgt _____ €.

Unsere Bankverbindung lautet:

IBAN:

BIC:

Bank:

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Einrichtung

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit

Landkreis Gießen, Jugendamt (FD 51/53 Kinder- und Jugendhilfe), Riversplatz 1 – 9,
35390 Gießen inklusive der Außenstellen im Bachweg 9, 35398 Gießen und in 35305
Grünberg, Londerfer Str. 34

Zweck der Datenerhebung

Beratung, Hilfestellung, Erfüllung anderer Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Beratung, Hilfestellung nach SGB XII, Beratung und Gewährung von Leistungen nach UVG, BGB, Beratung und Begleitung nach JGG, Arbeiten im Zusammenhang mit dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG)

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

§§ 61 - 68 SGB VIII, §§ 67 – 85 a SGB XII, §§ 9b und 9 d AdVerMiG, Artikel 6 DSGVO

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Hilfestellung nach dem SGB VIII, SGB XII und UVG nicht möglich

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Jugendamt (FD 51/53 Kinder- und Jugendhilfe), FD 52 Interner Service, FD Finanzen, FD Kreiskasse, FD Zentrale Dienste und Informationstechnik, ekom21

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Nach Aktenaufbewahrungsplan des Jugendamtes (FD 51/53 Kinder- und Jugendhilfe) und dem AdVerMiG

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den Zeitraum nach dem Aktenaufbewahrungsplan des Jugendamtes und dem AdVerMiG hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Jugendamt (FD 51/53 Kinder- und Jugendhilfe)

Stand: 15. Juni 2018

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Hilfegewährung nach dem SGB VIII, SGB XII und UVG nicht möglich

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
vertreten durch Frau Landrätin Anita
Schneider
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon (0641) 9390 0
E-Mail: info@lkgi.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon (0641) 9390 0
E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon (0611) 1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

_____ den			
Ort	Datum	Vorname und Nachname	Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular unterschrieben zurück an:

FD 53 – Team Kindertagesbetreuung –